

Wiederholung sich einmündig, da das Publikum
weiß, daß der Widerruf auf in Ihrer Sammlung
mit erscheint.

Da mich die Ungezogenheit über diesen Gegenstand
alle meine Lust zu andern Nützlichkeiten lassen
ist keine Angelegenheit zu sein, wenn ich für Ihre
wohlgebornen Wünsche, mich gütigst Ihre Willen
in Bezug auf den Widerruf mitzuteilen, im
Fallen aber, daß meine Bearbeitung Ihrer Zuschrift
nicht so lange dauern, mich das Manuskript
gefälligst wieder zu kommen zu lassen.

Ist nunmehr mit gütiger Zustimmung

Ihr. wohlgebornen
ganz ergebenen

Münster, d. 30. Aug.
1850.

R. Schottin.